

Kocka, Jürgen

Article — Digitized Version

Die problematische Einheit des Bürgertums im 19. Jahrhundert

Beiträge zur historischen Sozialkunde: Zeitschrift für Lehrerfortbildung

Provided in Cooperation with:

WZB Berlin Social Science Center

Suggested Citation: Kocka, Jürgen (1988) : Die problematische Einheit des Bürgertums im 19. Jahrhundert, Beiträge zur historischen Sozialkunde: Zeitschrift für Lehrerfortbildung, ISSN 0045-1681, VGS c/o Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Wien, Vol. 18, Iss. 3, pp. 75-80

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/112394>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



WZB-Open Access Digitalisate

WZB-Open Access digital copies

Das nachfolgende Dokument wurde zum Zweck der kostenfreien Onlinebereitstellung digitalisiert am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB).

Das WZB verfügt über die entsprechenden Nutzungsrechte. Sollten Sie sich durch die Onlineveröffentlichung des Dokuments wider Erwarten dennoch in Ihren Rechten verletzt sehen, kontaktieren Sie bitte das WZB postalisch oder per E-Mail:

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH

Bibliothek und wissenschaftliche Information

Reichpietschufer 50

D-10785 Berlin

E-Mail: bibliothek@wzb.eu

The following document was digitized at the Berlin Social Science Center (WZB) in order to make it publicly available online.

The WZB has the corresponding rights of use. If, against all possibility, you consider your rights to be violated by the online publication of this document, please contact the WZB by sending a letter or an e-mail to:

Berlin Social Science Center (WZB)

Library and Scientific Information

Reichpietschufer 50

D-10785 Berlin

e-mail: bibliothek@wzb.eu

Digitalisierung und Bereitstellung dieser Publikation erfolgten im Rahmen des Retrodigitalisierungsprojektes **OA 1000+**. Weitere Informationen zum Projekt und eine Liste der ca. 1 500 digitalisierten Texte sind unter <http://www.wzb.eu/de/bibliothek/serviceangebote/open-access/oa-1000> verfügbar.

This text was digitizing and published online as part of the digitizing-project **OA 1000+**.

More about the project as well as a list of all the digitized documents (ca. 1 500) can be found at <http://www.wzb.eu/en/library/services/open-access/oa-1000>.

Die problematische Einheit des Bürgertums im 19. Jahrhundert *

Wer gehört zum Bürgertum und warum?

Spricht man vom europäischen Bürgertum des 19. Jahrhunderts, dürften sich die meisten Historiker darüber verständigen können, welche sozialen Kategorien in jedem Fall zu dieser Formation zu rechnen sind und welche nicht, wenngleich es einige recht umfangreiche Zwischen- und Randkategorien gibt, deren Zuordnung unklar ist oder wechselt. *Nicht* zum Bürgertum rechnen der Adel, die katholische Geistlichkeit, die Bauern und die unteren Schichten der Bevölkerung in Stadt und Land, einschließlich der Arbeiterschaft. *Auf jeden Fall* zum Bürgertum rechnen die Kaufleute, Fabrikanten und Bankiers, die Kapitalbesitzer, Unternehmer und Direktoren - also das Wirtschafts- oder Besitzbürgertum bzw. die Bourgeoisie im eigentlichen Sinn. Ebenfalls zum Bürgertum rechnet man die Ärzte, Rechtsanwälte und anderen Freien Berufe, die Gymnasiallehrer und Professoren, die Richter und höheren Verwaltungsbeamten, dann auch Naturwissenschaftler, Diplom-Ingenieure und qualifizierte Experten in den Leitungsstäben großer Unternehmen - also Personen, die durchwegs höhere, tendenziell akademische Bildung besaßen und sie beruflich verwerteten. Sie werden manchmal als "Bildungsbürger" zusammengefaßt, wobei man diesen erst im 20. Jahrhundert entstandenen Kunstbegriff ohne den ironisch-pejorativen Beiklang zu benutzen versucht, der ihm oftmals eigen ist. "Bourgeoisie" und "Bildungsbürgertum" sind die beiden Kern-Segmente des Bürgertums, und in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts dürften sie etwa 3-4% der Erwerbstätigen ausgemacht haben, zusammen mit ihren Familien etwa 5 % der Bevölkerung (mit leicht ansteigender Tendenz). Um diese kleine Minderheit geht es vor allem, wenn hier vom Bürgertum gesprochen wird.

Zählte man die große (aber anteilmäßig leicht rückläufige) Masse der kleinen Selbständigen in Handel, Gewerbe und

Dienstleistungen, die Handwerker, Kleinhändler, Gastwirte etc. hinzu (1850 etwa 9% der Erwerbstätigen), dann käme man auf einen Anteil des Bürgertums an der gesamten Bevölkerung von etwa 13%. Mit Bezug auf das frühe 19. Jahrhundert dürfte in der Tat auf jeden Fall der bessergestellte, städtische (vor allem kleinstädtische) Teil dieser kleinen Selbständigen zum Bürgertum zu rechnen sein (wie schon vorher zum frühneuzeitlichen Stadtbürgerstand). Aber in dem Maße, in dem im Laufe des 19. Jahrhunderts das Wirtschafts- und das Bildungsbürgertum aufstiegen und die Bedeutung des Bürger-Begriffs prägten, rückten jene kleineren Existenzen - nunmehr oftmals als "kleinbürgerlich" oder "mittelständisch" bezeichnet - an den Rand des Bedeutungsfeldes von "Bürgertum".

Es gibt andere Kategorien, über deren Bürgerlichkeit sich streiten oder doch schwer generalisieren läßt: städtisch orientierte Großbauern, Künstler, Offiziere, kleine Beamte oder auch viele der gegen Ende des Jahrhunderts an Zahl schnell zunehmenden Angestellten. Diese waren marktabhängige Arbeitnehmer wie die Arbeiter auch, aber durchwegs bemüht, nicht zu diesen zu rechnen und als "neuer Mittelstand" eher auf der Seite des Bürgertums zu stehen - jedenfalls nach Selbstverständnis und Einstellungen, teilweise auch nach Ansehen und Lebensstil.

In jedem Fall stellte das Bürgertum in jenem Jahrhundert, das man oft das bürgerliche nennt, nur eine kleine Minderheit dar: je nach Definition und Abgrenzung zwischen 5 und 15 %, mit leicht steigender Tendenz.

Selbst wenn man die genannten Grenz- und Zwischenkategorien zunächst beiseite läßt und sich auf den wirtschafts- und bildungsbürgerlichen Kern beschränkt, ist nicht leicht zu sagen, was denn den gemeinsamen Nenner und zugleich die abgrenzende Besonderheit dieser Kategorien darstellte, die es rechtfertigen, sie als "Bürgertum" zusammenzufassen.

Was ist es denn, das die Kaufleute, Fabrikanten und Bankdirektoren, die Ärzte und selbständigen Rechtsanwälte, die Richter und Ministerialbeamten, später auch die Diplomingenieure und Betriebswissenschaftler in sozial relevanter Weise gemeinsam hatten, und zwar so, daß es sie zugleich von Nicht-Bürgern unterschied? Die gleiche Klassenlage kann es nicht gewesen sein, denn die einen waren selbständig, die anderen beamtet, und wieder andere zählten zu den Privatangestellten. Sie gehörten verschiedenen Wirtschaftssektoren, Branchen und Berufen an. Auch nach ihrer Bildung unterschieden sie sich, denn eine, wenn auch abnehmende, Mehrheit der Wirtschaftsbürger verfügte im 19. Jahrhundert nicht über jene akademische Bildung, die die Bildungsbürger als solche defi-

*Leicht überarbeiteter und um den Anmerkungsapparat gekürzter Einleitungsabschnitt des Aufsatzes "Bürgertum und bürgerliche Gesellschaft im 19. Jahrhundert. Europäische Entwicklungen und deutsche Eigenarten" aus:

J. Kocka (Hg.), Bürgertum im 19. Jahrhundert. Deutschland im europäischen Vergleich (=dtv 4482), München 1988. Das dreibändige Werk enthält die Ergebnisse einer aus ca. 40 Wissenschaftlern bestehenden interdisziplinären Forschungsgruppe, die vom Oktober 1986 bis zum August 1987 im Zentrum für interdisziplinäre Forschung (ZiF) der Universität Bielefeld bestand und das Thema "Bürgertum, Bürgerlichkeit und bürgerliche Gesellschaft. Das 19. Jahrhundert im europäischen Vergleich" bearbeitete. Es enthält Beiträge zu verschiedenen europäischen Ländern (so etwa von E. Brückmüller u. H. Stekl über Österreich) und zu verschiedenen Themen.

nierte. Auch nach Einkommen und sozialer Herkunft war das Bürgertum äußerst heterogen. Wodurch definierte es sich dann, was hielt es zusammen?

Wie schwer diese Frage zu beantworten ist, zeigen die immer wieder erneuerten und niemals voll befriedigenden Versuche in der Forschungsliteratur, zu Definitionen des Bürgertums zu gelangen. Wie wenig tragfähig vielen Historikern der gemeinsame und zugleich abgrenzende Nenner des Bürgertums erscheint, nachdem es sich seit dem Umbruch vom 18. zum 19. Jahrhundert nicht mehr (oder kaum noch) durch rechtliche Besonderheiten von anderen Teilen der Bevölkerung unterschied, zeigt sich nicht zuletzt daran, daß die meisten darauf verzichten, das Bürgertum insgesamt zum Thema zu machen. In der Bundesrepublik (und in der DDR) besitzt man sehr viel mehr Studien über einzelne bürgerliche Kategorien (wie Unternehmer, Ärzte, Beamte usw.) und einzelne Aspekte der Bürgertumsgeschichte (Bildung, Professionalisierung, Familienideal, Liberalismus etc.) als über das Bürgertum insgesamt. In anderen Ländern stellt sich die Situation teilweise ähnlich dar (Österreich, Ungarn, Italien, Frankreich), teilweise ist es dort noch weniger üblich, vom Bürgertum insgesamt zu sprechen. Die polnischen Historiker zum Beispiel betreiben Forschungen über die Bourgeoisie (Unternehmer, Kapitalisten etc.), daneben solche über die "Intelligenz" (Lehrer, Journalisten, Priester, Anwälte etc.), wohl auch Studien über das Kleinbürgertum, aber diese drei Forschungsrichtungen werden von verschiedenen Personengruppen betrieben und verlaufen getrennt voneinander - ohne Verknüpfung mit Hilfe einer dem "Bürgertum" äquivalenten Kategorie. In der Tschechoslowakei und in der Sowjetunion scheint die Situation ähnlich; auch in Nordeuropa wird das Bürgertum insgesamt kaum thematisiert, und im anglo-amerikanischen Bereich besitzt man zwar den Begriff "middle class", aber er ist eher marginal und strukturiert die Forschung wenig. In England und Nordamerika sieht man wenig Anlaß, "businessmen", "professionals" und "civil servants" gemeinsam zu behandeln, und wenn man überhaupt berufsgruppenübergreifend konzeptualisiert, dann spricht man eher von den "Eliten", "den Reichen" oder "der Oberschicht", selten aber von der "middle class". Es ist also eher eine deutsche oder mitteleuropäische Diskussion, in der man das Bürgertum des 19. Jahrhunderts thematisiert - etwas fremd für den internationalen Forschungsbetrieb, der so stark vom Englischen und den Fachausdrücken dieser Sprache ("professions" zum Beispiel) geprägt ist. Und auch hierzulande ist es keineswegs selbstverständlich oder auch nur naheliegend, das Bürgertum in seiner Gesamtheit zum Thema zu machen. Zu Verschiedenartiges scheint diese Kategorie zu umschließen. Ihre Unschärfen sind eklatant. Zu wenig scheint sie sich für den internationalen Vergleich zu eignen.

Andererseits: Der Begriff (Bürger, Bürgerstand, Bürgertum, Bürgerschaft) war in der sozialen und politischen Sprache des 19. (und 20.) Jahrhunderts existent, wenn er auch schillerte, sich verschob und die zeitgenössische sozialwissenschaftliche Literatur selbst in Deutschland bemerkenswert wenig geprägt hat. In aller Regel reflektieren solche Begriffe etwas von der Art, wie die Zeitgenossen ihre soziale Wirklichkeit

erfahren, perzipierten und interpretierten, wofür es Gründe in ihrer Situation gegeben haben muß. Zumindest insofern verweist ein begriffsgeschichtlicher Befund auf "Realität". Weiterhin: In der letzten Zeit geht die sozialhistorische Forschung zwar nicht gerade häufig, aber doch bisweilen und zunehmend auf das Bürgertum insgesamt ein. Schließlich, es gibt durchaus Fragestellungen, die dazu drängen, das Bürgertum übergreifend zu thematisieren.

Diese Fragestellungen wurden an anderer Stelle ausführlich diskutiert. Hier genügt eine kurze Rekapitulation:

1. Es ist interessant, auch für das 19. Jahrhundert, nach den großen Linien der "Vergesellschaftung" zu fragen: Wer gehörte zu wem in Absetzung zu welchen anderen, aufgrund welcher Interessen, Erfahrungen und Werte? Wo verliefen die großen Gräben, Spannungen und Fronten in den Gesellschaften des 19. Jahrhunderts, wie veränderten sie sich und warum? Wie, bis zu welchem Grade und aufgrund welcher Ausgrenzungen formierten sich "soziale Klassen", mit Zusammengehörigkeitsbewußtsein, internen Verflechtungen und kollektiver Handlungsfähigkeit? Warum und mit welchen Konsequenzen? Wer sich für solche makro-historischen Fragen interessiert, wird um breitflächige Kategorien wie "Bürgertum" nicht herumkommen.

2. Die zentrale Rolle des Bürgertums - oder doch von Teilen des Bürgertums - im Modernisierungsprozeß der letzten Jahrhunderte ist im Grund unbestritten, so unterschiedlich man sie werten mag. Auch in dieser Hinsicht sollte man den sprach- und begriffsgeschichtlichen Befund ernst nehmen, als Anregung wenn auch nicht als Beweis: Die sprachliche Verwandtschaft von "Bürgertum", "Bürgerlichkeit" und "bürgerlicher Gesellschaft" läßt erwarten, daß die Befassung mit dem Bürgertum über die Analyse einer großen sozialen Formation hinaus zu Einsichten in entscheidende Systembestandteile, in grundsätzliche Eigenarten, in Veränderungen und Widersprüche einer Gesellschaft führt, die vom Bürgertum maßgeblich geprägt worden ist und, zum Guten oder zum Schlechten, auch in der Gegenwart fortlebt. Den Begriffen "Bürgertum", "Bürgerlichkeit" und "bürgerliche Gesellschaft" scheint überdies eine synthetische und zugleich fächerübergreifende Kraft eigen zu sein, die die Zusammenführung von Einzelstudien und die Kooperation verschiedener Fachdisziplinen in bezug auf die Erforschung des 19. Jahrhunderts ermöglicht.

3. Schließlich begründet sich das Interesse an so flächigen Themen wie "Bürgertum" und "Bürgerlichkeit" aus der häufig geäußerten, aber nicht unbestrittenen und zu prüfenden Annahme, daß besondere Schwierigkeiten der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts - vor allem der Durchbruch der nationalsozialistischen Diktatur bzw. des deutschen Faschismus - mit spezifischen, teilweise weit zurückreichenden Eigenarten und Schwächen von Bürgertum und Bürgerlichkeit in Deutschland zusammenhängen, die im internationalen Vergleich sichtbar werden können.

Aber Fragestellungen *allein* genügen natürlich nicht, um ein Forschungsthema zu konstituieren. Die Fragen dürfen nicht ins Leere stoßen, sie müssen einen gewissen Widerhalt, eine gewisse Entsprechung in dem zu untersuchenden Phänomen selbst finden. Dies ist der Fall. Denn es fehlte nicht ganz

an Momenten und Faktoren, die einen inneren Zusammenhang und eine äußere Abgrenzung, also eine gewisse Einheit, des Bürgertums im 19. Jahrhundert konstituierten, jedenfalls für den deutschen und andere Teile des mitteleuropäischen Bereichs. Zwei tragfähige und überdies komplementäre Argumentationen bieten sich an:

Soziale Fronten

Zum einen ist auf die sozialen Fronten zu verweisen, mit denen sich das Bürgertum konfrontiert sah. Man weiß ja, daß sich soziale Kategorien oft nur im Konflikt als soziale Gruppen konstituieren: erst durch Absetzung von anderen bildet sich eigene Identität. Man weiß das aus der Geschichte der Klassen, der Nationalitäten, der Konfessionen. Entsprechendes gilt auch für das Bürgertum. In der zweiten Hälfte des 18. und im frühen 19. Jahrhundert, als das moderne Bürgertum als überlokale, gesamtgesellschaftliche, nachständische Formation entstand, teilten Kaufleute, Verleger, Manufakturunternehmer und Kapitalisten, akademisch gebildete Beamte und Publizisten, Professoren und manche Pfarrer - bei aller Verschiedenheit der Interessen und Erfahrungen ansonsten - doch die kritische Absetzung von den alten Mächten, vom privilegierten Geburtsadel einerseits, vom monarchischen Absolutismus andererseits. Man berief sich auf Leistung und Bildung, auf Arbeit und Persönlichkeit, man entwarf das Modell einer modernen, säkularisierten, nachständischen, nicht von oben gegängelten, sich vernünftig selbst regulierenden, eben "bürgerlichen" Gesellschaft - und all das in der Kritik an geburtsständischen Privilegien, am Obrigkeitsstaat und am aufklärungsfeindlichen Deutungsmonopol der Kirchen. In den Lesegesellschaften und Logen traf man sich und diskutierte, in zahlreichen Vereinen, bald auch in frühliberalen Versammlungen, auf politischen Gastmählern und Festen, schließlich auf den Ständeversammlungen und auf den Landtagen, wobei die Grenzziehung zum Volke hin viel weniger wichtig war als die Absetzung "nach oben". Die Kritik der Bürger war in der Regel nicht revolutionär. Auch war die Grenzlinie niemals ganz scharf gezogen: adlige Überläufer gab es zuhauf, und die aufgeklärten Beamten gehörten zugleich zur bürgerlichen Kritik wie zum kritisierten Staat. Dennoch, was diese Bürger ganz verschiedener Art einigermaßen einte, war der gemeinsame Gegner: der Adel, der unbeschränkte Absolutismus, die kirchliche Orthodoxie - und in der Opposition dagegen entwickelte sich so etwas wie ein umfassendes, Berufe und Bereiche übergreifendes Bürgertum mit seiner zukunftsgewandten, utopischen Idee einer "bürgerlichen Gesellschaft" der Freien und prinzipiell Gleichen.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts verblaßte diese Frontlinie allerdings, ohne doch je ganz zu verschwinden. Der weitgehende Abbau der rechtlichen Privilegien des Adels vom Beginn des Jahrhunderts bis zum Jahrzehnt der Reichsgründung, die Konstitutionalisierung des Herrschaftssystems und ökonomisch-sozial-kulturelle Annäherungen zwischen den oberen Schichten des Bürgertums und Teilen des Adels trugen dazu bei. Aber eine andere, schon im 1800 nicht ganz fehlende, doch damals noch kaum aktuelle Frontstellung trat - allmäh-

lich seit den dreißiger, vierziger Jahren des 19. Jahrhunderts - für die Bürger in den Vordergrund: die Abgrenzung "nach unten", die Absetzung gegenüber den nicht-bürgerlichen Unterschichten (und manchmal auch den unteren Mittelschichten) mit ihren Bewegungen, die schließlich in Form der mit Kapitalismus und Industrialisierung anschwellenden Arbeiterbewegung zu einer immer mächtigeren Herausforderung wurden. So sehr sich die Großindustriellen und Kleinunternehmer, die freiberuflichen Akademiker, hohen Beamten, mittleren Angestellten und Oberlehrer, die Diplom-Ingenieure und Hotelbesitzer in fast allem unterschieden - die kritisch-defensive Absetzung gegenüber den "kleinen Leuten", im "Volk", dem "Proletariat", der "Arbeiterbewegung" teilten sie in der Regel, und das war in der klassengespaltenen Gesellschaft des Kaiserreichs und auch noch in Weimar-Deutschland wichtig und prägend genug, um weiterhin vom Bürgertum insgesamt sprechen zu können.

Diese hier nur ganz knapp skizzierten Prozesse spiegeln sich im sprach- und begriffsgeschichtlichen Befund. Zwar dokumentieren die Konversationslexika und einschlägigen Enzyklopädien unter den Stichworten "Bürger", "Bürgerlichkeit", "Bürgerstand" etc. zunächst die verwirrende Bedeutungsvielfalt dieser Begriffe. Aber vereinfacht läßt sich folgendes sagen: Die Umschreibung des Bürgers als eines besonders berechtigten, gewerbestolzen, ehrbaren und freien Stadtbürgers (a) dominierte verständlicherweise im 18. Jahrhundert, hielt sich aber - gegen zunehmende Konkurrenz - auch im neunzehnten, und zwar nicht nur in Form historischer Rückschau. Darüber schob sich seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts "Bürger" als "Staatsbürger" (b), zunächst stark untertanenhaft eingefärbt (was nie ganz verschwand), später auch partizipationsstolz und freiheitsliebend, in jedem Fall über-städtisch, über-ständisch und klassen-übergreifend. Schließlich schälte sich - ebenfalls seit dem späten 18. Jahrhundert - die Vorstellung von einem besonderen Bürgerstand (c) heraus, einer besonderen bürgerlichen "Classe", "welche alle Freien unter sich begreift, die weder zum Adel, noch zu dem Bauernstande gerechnet werden können". (So Brockhaus, *Conversations-Lexicon...*, Bd. 2, 1820, S. 164 f., Artikel "Bürgerstand, Bürgerliche, Bourgeoisie"). Im augenblicklichen Zusammenhang ist entscheidend, daß sich diese dritte Bedeutung von "Bürger" bis in die 1840er Jahre in mehr oder weniger polemischer Abgrenzung gegenüber dem Adel, daneben der Geistlichkeit und manchmal auch den Beamten vollzog. Dagegen war die Absetzung gegenüber den unteren Schichten zunächst nicht aktuell. Erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts änderte sich das. Die Strategie der polemischen Abgrenzung des Bürgertums von den alten Mächten (vor allem dem Adel) trat in den einschlägigen Lexikon-Einträgen seit den 1850er Jahren zurück, ohne doch ganz zu verschwinden. Dagegen setzte man seit dem unmittelbaren Vormärz und der Revolution 1848/49 das Bürgertum - in diesem Kontext nun oftmals als "Bourgeoisie" bezeichnet und vor allem an französischen Beispielen illustriert, denen die deutschen allerdings immer ähnlicher wurden - begrifflich von den "unteren Klassen", dem Volk, dem Vierten Stand und dem Proletariat ab, wobei die Grenzziehungslinie variierte, aber

der Tendenz nach auf eine Abhebung des mittleren und höheren Besitz- und Bildungsbürgertums von allen tiefer rangierenden Schichten (also einschließlich Kleinbürgertum, Bauern und Arbeiterschaft) hinaus lief. In den sechziger Jahren war der Bürgertumsbegriff (nicht notwendig das Wort) in seiner doppelten Frontstellung deutlich ausgeprägt, ohne doch in den folgenden Jahrzehnten immer in dieser Klarheit in Erscheinung zu treten.

Soweit die erste Antwort auf die Frage, was denn die verschiedenen bürgerlichen Teilgruppen zusammenhielt: die gemeinsamen Gegner. Daraus folgt umgekehrt: In dem Maße, in dem diese Frontstellungen fehlen oder verblaßt sind, verliert die Rede von einem umfassenden und zugleich abgrenzbaren Bürgertum an Realitätsgehalt. So lassen sich einige internationale Unterschiede des historischen Befunds und der historiographischen Tradition erklären: Wo die Adelstradition schwach war oder gar fehlte (wie in der Schweiz und in den USA), wo die frühe Entfeudalisierung des Landes und die frühe Kommerzialisierung der Landwirtschaft die Adel-Bürger-Differenz und überhaupt den Land-Stadt-Unterschied zeitig abschliffen (England, Schweden), dort wirkten starke Faktoren der Herausbildung eines distinkten Bürgertums und einer einheimischen Bürgertum-Diskussion entgegen. Die im Vergleich zum Gebiet östlich des Rheines radikalere Einebnung der Adel-Bürger-Differenz im revolutionären Frankreich (und in der Schweiz) dürfte dazu beigetragen haben, daß es - auf gesamtgesellschaftlicher, nicht auf einzelstädtischer Ebene - westlich des Rheins im Laufe des 19. Jahrhunderts üblicher wurde, von adlig-bürgerlichen Eliten (z.B. Notablen) zu sprechen als zwischen Adel und Bürgertum zu differenzieren (wie es in Deutschland, Österreich, Italien und Teilen Ostmitteleuropas weiterhin sinnvoll blieb). Ähnlich läßt sich erklären, warum es heute viel schwieriger als im 19. Jahrhundert und als im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts ist, in fortgeschrittenen Industrieländern wie der Bundesrepublik Deutschland ein übergreifendes und zugleich klar abgegrenztes Bürgertum zu identifizieren, denn mittlerweile ist auch die zweite der beiden genannten Frontstellungen (die "Klassenlinie") verblaßt, d.h. an Bedeutung zurückgegangen, wenn auch nicht völlig verschwunden. Notwendig ist also eine konsequente Historisierung des Bürgertum-Begriffs. Die Formation "Bürgertum" erweist sich als durch und durch konstellationsabhängig. Sie entsteht und vergeht, mit sich wandelnden Konstellationen. Nicht nur die Art des Bürgertums, sondern auch der Grad seiner Existenz variiert in Zeit und Raum.

Bürgerliche Kultur

Als der Staatsrechtler Johann Caspar Bluntschli um 1860 den (höheren) Bürgerstand aus beamteten und freiberuflichen Akademikern, großen Kaufleuten und Industriellen nebst einigen verwandten Berufsgruppen (Künstlern, Offizieren, Lehrern, Ingenieuren, Schriftstellern) zusammengesetzt beschrieb und ihn näher mit den (gleichwohl begrifflich unterschiedenen) "ritterschaftlichen Kreisen" verwandt sah, als mit dem deutlich abgesetzten Volk (einschließlich Handwerkern, Bauern und Arbeitern), da versuchte er, das den Bürgern

Gemeinsame näher zu bestimmen: Im Geiste der Wissenschaft und des klassischen Altertums seien die einen erzogen, durch Teilnahme an den geselligen Kreisen der städtischen Kultur und den Genüssen der gebildeten Welt die anderen. Das begründe ähnliche "soziale Bildung" und ähnliche Bedürfnisse. "Sie verstehen sich wechselseitig leicht, finden sich gesellschaftlich bequem zusammen, zeigen gemeinsame Charakterzüge, haben gemeinsame Grundanschauungen, sie haben auch gemeinsame Interesse der Kultur und der Politik." (J.C. Bluntschli, Artikel "Dritter Stand", in: J.C. Bluntschli - K.L.Th. Brater, Deutsches Staatswörterbuch, Bd. 3, 1858, S. 179). Das führte zur zweiten, übrigens komplementären Antwort auf die Frage nach dem, was das Bürgertum zusammenhielt und abgrenzte: seine *Kultur* und Lebensführung.

Aus dieser kulturgeschichtlichen Perspektive teilten die Wirtschaftsbürger und die Bildungsbürger eine besondere Hochachtung vor individueller Leistung und begründeten damit ihre Ansprüche auf wirtschaftliche Belohnung, soziales Ansehen und politischen Einfluß. Damit verknüpfte sich eine positive Grundhaltung gegenüber regelmäßiger Arbeit, eine typische Neigung zu rationaler und methodischer Lebensführung. Als ausgesprochen bürgerlich gilt in dieser Perspektive das Streben nach selbständiger Gestaltung individueller und gemeinsamer Aufgaben, auch in Form von Vereinen und Assoziationen, Genossenschaften und Selbstverwaltung (statt durch Obrigkeit). Die Betonung von Bildung (statt von Religion) kennzeichnete das Welt- und Selbstverständnis der Bürger. Bildung gehörte zugleich zur Grundlage ihres Umgangs miteinander und zur Abgrenzung von anderen (etwa durch Zitate und Konversationsfähigkeit). Ein ästhetisches Verhältnis zur Hochkultur (Kunst, Literatur, Musik) kennzeichnete das Bürgertum ebenso wie der Respekt vor der Wissenschaft. Sicherlich war bürgerliche Lebensführung zentral durch ein besonderes Familienideal gekennzeichnet: die Familie als eine sich selbst begründende, als Selbstzweck begreifende Gemeinschaft, als eine durch emotionale Beziehungen statt durch Zweckhaftigkeit und Konkurrenz geprägte Sphäre in Absetzung zu Wirtschaft und Politik, die Familie als rechtlich geschützter und durch "dienstbare Geister" freigesetzter Innenraum der Privatheit im Unterschied zur Öffentlichkeit. Bürgerliche Kultur verwirklichte sich in der Stadt. Vielleicht gehörte auch ein Minimum an liberalen Tugenden wie Toleranz, Konflikt- und Kompromißfähigkeit, Autoritätskepsis und Freiheitsliebe zur bürgerlichen Kultur, doch geht gerade an dieser Stelle die idealtypische Beschreibung besonders leicht in ideologische Rechtfertigung über. Wenn man so den Zusammenhalt der Bürger und ihre Unterscheidung von anderen durch Normen, Einstellungen und Lebensweisen definiert, wird man die große Wichtigkeit symbolischer Formen für die Identität des Bürgertums würdigen können: Tischsitten und Konventionen, Titel und feine Lebensart, die Kleidung, den (heute aus der Übung gekommenen) Hut. Dieses das Bürgertum kennzeichnende Ensemble kultureller Momente ist gemeint, wenn von der *Bürgerlichkeit der Bürger* (oder des Bürgertums eines Landes bzw. einzelner bürgerlicher Gruppen in einer bestimmten Periode) die Rede ist.

Wenn neben den vorher genannten Fronten und Gegnern Kultur im skizzierten Sinn zur Konstituierung von Bürgertum beitrug, so liegt auf der Hand, daß diese von weiteren Voraussetzungen abhing, die nicht überall (gleich) erfüllt waren und sind. Zum einen: So sehr das neue, durchaus nach-ständische, Bürgertum des späten 18., 19. und frühen 20. Jahrhunderts einen Neuansatz gegenüber dem älteren, ständischen Stadtbürgertum darstellte und oftmals in Spannung dazu stand, so sehr übernahm es zentrale Elemente seiner Kultur als Erbe, vor allem aus der frühneuzeitlichen Stadt und der Stadtbürgertradition. Dazu gehörten Traditionen der Selbstverwaltung und Freiheit, der Arbeitsdisziplin und -qualität, der Arbeitsteiligkeit und der Rollenspezifizierung, der verdichteten Kommunikation und der Genossenschaftlichkeit. Das Fehlen oder die Schwäche dieser städtischen Traditionen behinderte die Herausbildung des Bürgertums. - Zum anderen: Bürgerliche Kultur wurzelte auch in der Aufklärung. Wo diese schwach war oder ausblieb (wie in Rußland oder Japan), wird man nur in sehr eingeschränktem Sinn von einem Bürgertum sprechen können. - Schließlich versteht man, daß ausgeprägt ethnisch-nationale Heterogenität, wie sie in großen Teilen Ostmitteleuropas gegeben war, der Konstituierung eines einigermaßen geschlossenen Bürgertums empfindlich im Wege stand. Denn wo - wie teilweise im fremdbeherrschten Polen - die Bourgeoisie größtenteils polnisch war, dort konnte sich eine übergreifende bürgerliche Kultur nur schwer herausbilden, für die ja gemeinsame Sprache, gemeinsame Geschichte und gemeinsame Gebräuche von zentraler Bedeutung waren. Im deutschen Fall muß die ausgeprägte konfessionelle Heterogenität der Konstituierung eines umgreifenden Bürgertums hinderlich gewesen sein.

Schließlich ist zu bedenken, daß bürgerliche Kultur ihrer Prägung durch aufklärerische Traditionen ein auf soziale Entgrenzung und Verallgemeinerung drängendes Element verdankte, das adliger, stadtbürgerlicher oder bäuerlicher Kultur fremd war. Zur Verpflichtung auf bürgerliche Normen wie Leistungsgerechtigkeit, methodische Lebensführung und regelmäßige Arbeit gehörte der Wunsch nach ihrer universellen Verbreitung. Solle etwas wahr, gut und schön sein, so im Prinzip für alle. Zur Idee der aufklärerisch-neuhumanistischen Bildung gehörte ihr Anspruch, Menschenbildung zu sein. Durch die Zurückweisung geburtsständischer Privilegien geprägt, machten die Traditionen bürgerlicher Kultur es schwer, in ihrem Kontext neue Exklusivitäten zu begründen. Damit drängte bürgerliche Kultur, so sehr sie andererseits als Abgrenzung diente, über das Bürgertum hinaus. Je kräftiger sie war, je attraktiver oder hegemonialer sie wurde, desto mehr entzog sie sich einer genauen sozialen Zurechnung, desto untauglicher wurde sie zur scharfen Definition eines klar abgegrenzten Bürgertums, dessen Außengrenzen umso unschärfer wurden, je kräftiger sich seine Bürgerlichkeit entfaltete.

Allerdings stieß und stößt die Verallgemeinerung der bürgerlichen Kultur auf deutliche, wenn auch im Zeitverlauf verschiebbare Grenzen, und spätestens hier geht die Kulturgeschichte in Sozialgeschichte über. Zwar entwickelten bestimmte Elemente der bürgerlichen Kultur ein bemerkenswer-

tes Ausmaß an Anziehungs- und Ausstrahlungskraft. Man denke an das Modell der bürgerlichen Familie, dem man auch bald in der Arbeiterschaft nachstrebte. Auch gab es die verschiedensten Institutionen und Strategien, die neben anderem der Ausbreitung bürgerlicher Lebensführung und Werte, Umgangsformen und Bildung dienten, und zwar auch gegen Widerstand, mit Hilfe von Macht und Druck. Man denke an die Schule und, in anderer Weise, an das Unternehmen. Zweifellos machte die "Verbürgerlichung" nicht-bürgerlicher Gruppen, Schichten und Klassen, des Adels, der Dörfer, der Arbeiter und Angestellten teils bemerkenswerte, teils immerhin bemerkbare Fortschritte. Aber gleichzeitig zeigt die genaue Untersuchung solcher Verbürgerlichungsanstrengungen ihre Grenzen auf. Offenbar mußten und müssen bestimmte soziale und ökonomische Bedingungen erfüllt sein, damit bürgerliche Kultur verwirklicht werden kann. Zu diesen Bedingungen gehören ein stetiges Einkommen deutlich über dem Existenzminimum (gleich aus welchen Quellen), eine gewisse, davon und von anderem abhängige Sicherheit und Planbarkeit des Lebens, in den Familien eine gewisse Freisetzung der Mutter und der Kinder von früher und drückender Erwerbsarbeit zum Zwecke der Pflege und Weitergabe jener Kultur, wohl auch überhaupt eine gewisse bürgerliche Distanz zur Handarbeit und vor allem: Zeit und Muße. Soweit diese Bedingungen nicht erfüllt waren, stieß die Verbürgerlichung an ihre Grenzen, auch wenn sie noch so sehr von bürgerlichen Reformern betrieben und von Mächtigen-Bürgern erstrebt wurde. So erklärt sich, warum kleine Handwerker und kleine Angestellte nur am Rande zum Bürgertum gehörten und andere - Arbeiter und Bauern - gar nicht. Bei diesen Kategorien waren nämlich jene harten Bedingungen nicht oder nur im begrenzten, prekären Ausmaß gegeben, die erfüllt sein müssen, damit bürgerliche Kultur mit ihren Elementen des Spiels, der Stilisierung und der Reflexion möglich wird. Sicher wurden seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit der Erhöhung des Lebensstandards und der Verallgemeinerung der Schulbildung die Grenzen der Bürgerlichkeit ausgeweitet. Einzelne Elemente dieser Kultur (z.B. Schriftlichkeit, Sauberkeit, später das Reisen) verbreiteten sich geradezu universal. Aber ganz verschwunden sind jene Grenzen bis heute nicht. Dies bedingte einen dauernden Widerspruch für die bürgerliche Kultur, nämlich zwischen dem Anspruch auf Verallgemeinerung und realer Exklusivität. Daraus folgte aber auch, daß bürgerliche Kultur trotz ihres Drangs über das Bürgertum hinaus letztlich nicht (ganz) aufhörte, dieses abzugrenzen (jedenfalls "nach unten").

Wie schon aus den vorangehenden Überlegungen zu den ein "Bürgertum" konstituierenden sozialen Fronten ergibt sich aus diesen Überlegungen zur Bürgertum konstituierenden Kultur die Konsequenz, die Historizität und Konstellationsabhängigkeit des Phänomens zu betonen. Zwar gab es in allen zum Vergleich herangezogenen Ländern Kaufleute, Unternehmer und Kapitalisten, denn überall war die Ökonomie im Prinzip marktwirtschaftlich organisiert. Überall gab es öffentliche Verwaltungen und entsprechendes Verwaltungspersonal, denn in allen hier diskutierten Ländern hatten moderne Staatsbildungsprozesse stattgefunden bzw. fanden sie statt, wobei Polens im Untersuchungszeitraum fehlende Eigenstaat-

lichkeit ein Sonderproblem darstellt. Alle hier diskutierten Gesellschaften waren ausdifferenziert genug, so daß in ihnen bestimmte hochqualifizierte, nicht-manuelle Dienstleistungsfunktionen wie Unterricht, Rechtsgeschäfte, medizinische Versorgung, Kommunikation und schließlich auch Forschung durch Spezialisten wahrgenommen wurden. Und überall bestanden differenzierte kulturelle Orientierungs- und Deutungsbedürfnisse, die von Priestern und Pfarrern, Literaten, Künstlern und Wissenschaftlern in der einen oder anderen Weise wahrgenommen wurden. Aber daß aus diesen Kategorien von Funktionsträgern so etwas wie "Bürgertum" entstand, war keineswegs selbstverständlich, sondern abhängig von zahlreichen Konstellationsfaktoren. Zu diesen gehörten scharfe Ausprägung des Land-Stadt-Unterschieds, kräftige

adlige-feudale Traditionen, deutliche Klassenspannungen, starke städtisch-stadtbürgerliche Traditionen, die Wirksamkeit der Aufklärung, ethnische und konfessionelle Homogenität, deutliche Grenzen der Verallgemeinerbarkeit bürgerlicher Kultur. Mustert man diese der Entstehung des Bürgertums förderlichen Faktoren im internationalen Vergleich, dann läßt sich begreifen, warum es im deutsch-mitteleuropäischen Bereich in ausgeprägterem Maße als im Westen, Norden und Osten Europas zur Konstituierung eines berufsgruppenübergreifenden Bürgertums mit einigermaßen scharfen Außenrändern und zu entsprechenden historiographischen Traditionen gekommen ist. (Die nähere Erläuterung und zeitliche Differenzierung erfolgt in der in der Titelanmerkung genannten Veröffentlichung.)